

Aus der Arbeit der Öffentlichen Basler Denkmalpflege

Autor(en): Alfred Wyss
Quelle: Basler Stadtbuch
Jahr: 1980

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/a14dd88f-d425-41e7-a01c-6934a7336ff4>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

AUS DER ARBEIT DER ÖFFENTLICHEN BASLER DENKMALPFLEGE

Das Denkmalschutzgesetz

Es gab in diesem für Basel ereignisreichen Jahr auch für die Denkmalpflege ein wichtiges Ereignis. Ich meine das Denkmalschutzgesetz, das in diesem Stadtbuch von C. Häring vorgestellt wird. Mit diesem Gesetz wird ‹Denkmalpflege› nun als Aufgabe des Staates, das heisst der Bürger, des Parlaments, der Regierung und der Verwaltung anerkannt und verankert; damit ist auch das öffentliche Interesse postuliert, das ich 1978 an den Anfang meines ersten Berichtes gestellt hatte. Man hat sich auch in unserm Kanton, in welchem städtische Strukturen überwiegen, auf die Regelung des Fachbereiches beschränkt, denn Denkmalpflege kann einen echten Beitrag an die mit dem Titel ‹Stadtsanierung› oder ‹Stadterneuerung› bezeichnete weitgespannte Aufgabe nur dann leisten, wenn sie es als Fachstelle tut. Ihr Auftrag ist es, das kulturelle bauliche Erbe zu werten und zu gewichten, um das Erhaltungswürdige in der Auseinandersetzung mit den Forderungen der Nutzung und der Wirtschaftlichkeit zu ringen und dieses Gut mit Fachkenntnis im historischen, ästhetischen und technischen Bereich zu betreuen. Die Denkmalpflege leistet ihre Arbeit als ein Teilgebiet der Stadtpflege, die ergänzend zum Gesetz und in anderen Gebieten mehr als bis-

her gefördert und koordiniert werden muss. Für die denkmalpflegerische Aufgabe will ich hier zum Gesetz nur kurz folgendes hervorheben: Die baugeschichtlichen Untersuchungen, wie wir sie seit 1978 systematisch durchzuführen uns bemühen, sind nun als Aufgabe festgehalten, ebenso die Erforschung der Denkmäler. Letzteres ist allerdings nicht alleinige Aufgabe der Basler Denkmalpflege; sie leistet ihren Beitrag nach den Forderungen ihrer Tätigkeit, also in erster Linie durch Inventar und Bauuntersuchungen. Es sind dies, nebst den allgemeinen Kenntnissen, die wichtigsten Grundlagen für unsere Hauptaufgabe: Beratung und Förderung der fachgerechten Restaurierung und Erneuerung der Denkmäler. Hier hilft auch der Staat den Privaten mit den Beiträgen, die nun nach den gesetzlichen Bestimmungen an Denkmäler ganz allgemein möglich werden. Daneben ist das Untersuchungsverfahren ein notwendiges Instrument in der Auseinandersetzung um das kulturelle Erbe, das im Rahmen eines Gesamtkonzeptes angewendet und nur in Notfällen als Waffe eingesetzt werden sollte. Denkmalschutz ist nämlich zunächst Auszeichnung von kostbarem Allgemeingut. Sosehr man aber unser gesamtes Erbe solchermassen auszeichnen möchte, wird es wohl auch in Zukunft bei einer nicht uneingeschränkten Zahl

von geschützten Denkmälern bleiben – der Spitze des Eisberges sozusagen, um dessen Erhaltung und Pflege als Ganzes von allen ge-
rungen werden muss.

Seit 1977 stehen im Anhang zum Hochbau-
engesetz die Dorf- und Stadtbildschutz- und
-schonzone. Sie werden im Denkmalgesetz
gekürzt zitiert, weil sie eng mit der Materie
verflochten sind und auch im Schosse der
grossträchtlichen Kommission zum Denkmal-
schutzgesetz konzipiert wurden. Sie entstan-
den aus der Sorge um unser Stadtbild und des-
sen Substanz. Die Bezeichnung der zu schüt-
zenden und zu schonenden Gebiete wird ge-
genwärtig im Rahmen einer Teilrevision des
Zonenplanes bearbeitet; das alte violette
Schongebiet der Altstadt ist vorsorglich den
Vorschriften für die Schutzzone unterstellt
worden. Die Erhaltung von Fassaden, Brand-
mauern und Dächern von historisch wertvol-
ler Substanz in der Schutzzone sichert das Er-
scheinungsbild der Strassen, die Substanz, die
von der Strasse erlebbar wird und – ganz wich-
tig – die Häusergevierte durch die Fixierung
der alten Parzellierung mit den Brandmauern.
So wichtig diese Elemente für das städtische
Gefüge sind, so ist damit keineswegs gesagt,
dass nicht auch die innere Struktur mit den
allfällig verborgenen Kunstwerken erhalten
werden sollen. Historische Bauten sind Ein-
heiten von innen und aussen, und es wird Sa-
che der Beratung und der Aufklärung sein,
möglichst viel der noch vorhandenen Werte
im Innern dieser Bauten unseren Nachkom-
men zu überliefern.

Veranstaltungen

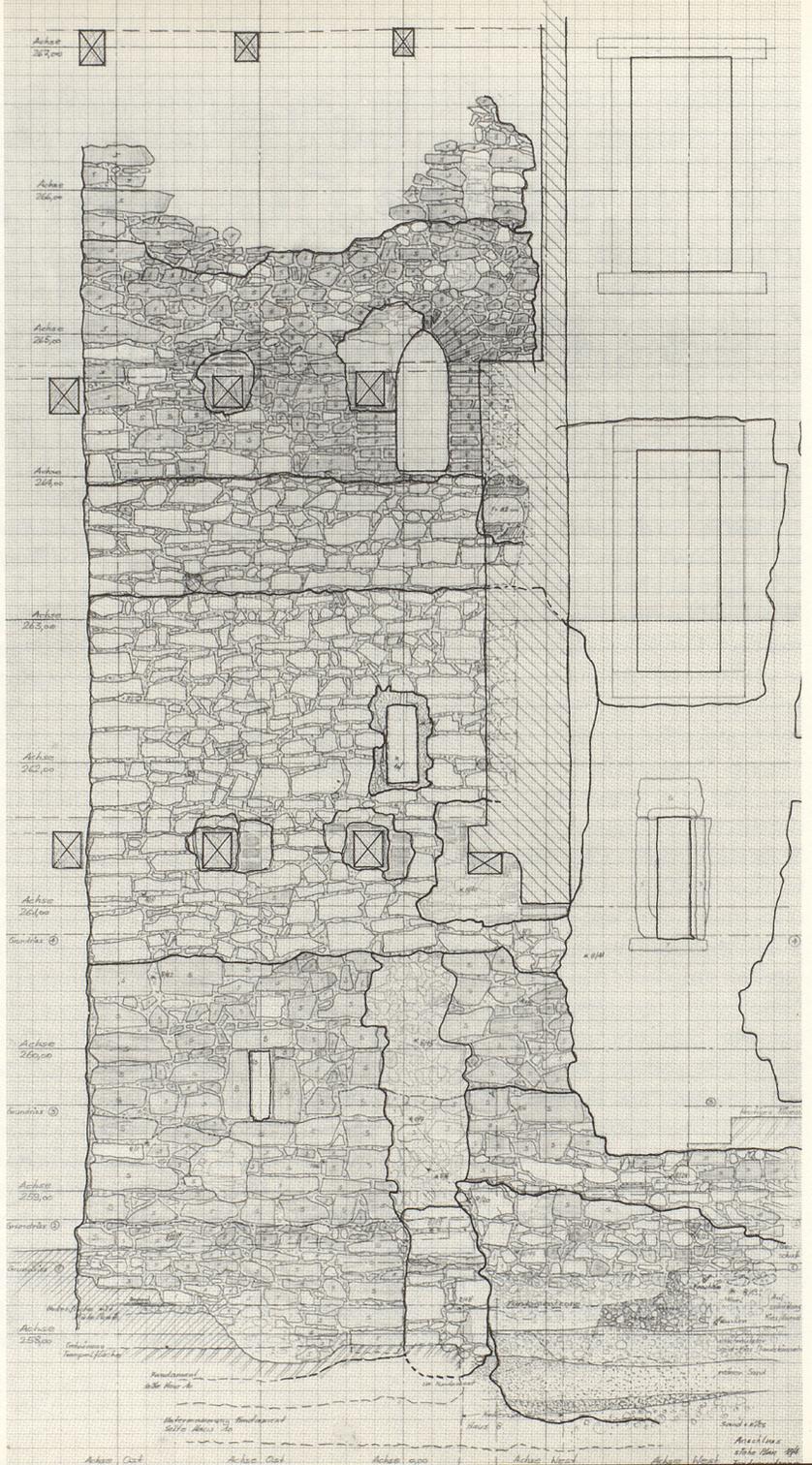
Nach diesem kurzen Bekenntnis zum Denk-
malschutzgesetz wollen wir uns dem Gesche-
hen im Denkmalsbereich zuwenden. Da ist zu-
nächst die Gartenausstellung im Stadt- und
Münstermuseum zu erwähnen. Sie war An-

lass zur Inventarisierung der Basler Gärten, die
noch nicht abgeschlossen ist, und sie hat die
Erhaltung historischer Gärten in Basel propa-
giert. Da sind ferner zwei Tagungen zu nen-
nen. Die eine fand im Rahmen der Verwal-
tung statt und befasste sich mit Technik und
Materialien in der Denkmalpflege. Es wäre
darüber ein Exkurs notwendig, doch be-
schränke ich mich der Kürze wegen auf knap-
pe Antworten auf die Frage: Warum befasst
sich die Denkmalpflege mit solchen Dingen?

1. Die historischen Materialien und Techni-
ken sind Bestandteil des Denkmals und gehö-
ren zu seinem Wesen.
2. Das Denkmal wird
ein weiteres Mal restauriert werden müssen –
wir sind nicht die letzten Treuhänder des kul-
turellen Erbes.
3. Unsere Eingriffe dürfen an
der historischen Substanz keinen Schaden an-
richten und sollten ohne allzu grossen Verlust
von unsern Nachfolgern wieder entfernt wer-
den können, und
4. endlich, hängen Erschei-
nung und Alterung der konservierten und re-
staurierten Objekte von den angewandten
Mitteln ab. Bringt man diese Bedingungen mit
denjenigen der Baurealität zusammen, so rei-
ben sie sich an den auf dem Markt vorhande-
nen Fabrikaten, an der Ungewohntheit vieler
Handwerker im Umgang mit den geeigneten
Werkstoffen, um es einmal milde auszudrü-
cken, am leider überall herrschenden – und
meist unnötigen – Zeitdruck, am Perfektionis-
mus und an den Modevorstellungen der Betei-
ligten. Das mag andeuten, warum sich die
Denkmalpflege mit Technik befasst.

Eine zweite Tagung versammelte eine ansehn-
liche Zahl von Architekten zum Problem der
Planaufnahme bei Restaurierungen. Angeregt
wurde dieses Gespräch vom Hochbauamt im
Zusammenhang mit der Sanierung der Staats-
liegenschaften. Es beteiligten sich ausser der
Denkmalpflege das Vermessungsamt mit dem
Ingenieur P. Fülcher, ferner Prof. H.R. Senn-

Pfeffergässlein 8 und 10:
 Fassade des
 turmförmigen Hauses
 in der Brandmauer.
 Steingerechte Aufnahme
 von P. Wüst,
 Denkmalpflege.



hauser und Architekt H.R. Courvoisier. Es ging uns weniger darum, dass nun alle Bauten mit Achsenaufnahmen vom Keller bis ins Dach durchgezeichnet werden, als vielmehr um das Verständnis für angemessene Methoden und um die Anleitung zum analytischen Vorgehen: Dass man zunächst den alten Bau kennenlernt, ihn untersucht und vermisst, bevor man sich allzu sehr dem Projektieren hingibt.

Bauuntersuchungen

Die Denkmalpflege selbst hat wiederum versucht, in Sondierungen und einigen Bauuntersuchungen an etwa 25 Objekten Baugeschichte zu verstehen und künstlerisch wertvolle Ausstattung zu sichern. Lange Zeit hat uns die dem Staat gehörende Häusergruppe am Pfeffergässlein 6/8/10 beschäftigt. Der hofbildende barocke Wohnbau Nr. 10 ist durch Umbauten eines älteren, über zwei Geschossen sich erstreckenden Lagerhauses oder Schopfs in Riegelkonstruktion entstanden. Er steht an der Stelle eines älteren gemauerten, vielleicht turmförmigen oder saalförmigen Hauses, dessen alte, zum Teil wohl ins 12. Jahrhundert zurückgehende Mauern wiederum ältere Mauerzüge überlagerten, die von der archäologischen Bodenforschung untersucht wurden. Wir wissen es vom «Petersberg» und von neueren Untersuchungen her, dass wir in diesem Gebiet des Birsigtales mit Häusern aus dem Beginn des Hochmittelalters zu rechnen haben. Stadtforschung und Hausforschung sind eins, und so ist die Zusammenarbeit der beiden Dienststellen – Denkmalpflege und Bodenforschung – zu einer guten Gewohnheit geworden. Von den Fensterformen, die sich an der hohen, mehrmals neu aufgesetzten Mauer festhalten liessen, könnte das unterste, mit grossen Steinen gefügte Fenster durchaus in die Zeit um 1200 passen, das spitzbogige, mit

dem hölzernen Sturz über der Nische allerspätstens ins 14., Anfang 15. Jahrhundert. Zur Vorbereitung der Erneuerung des Herrschaftshauses des Bäumlilohs (Kleinriehen) wurde im Einvernehmen mit den Eigentümern und dem Architekten sondiert. Im Gewand von ca. 1865 steckt das Herrschaftshaus von 1704. Im ersten Geschoss aber, sozusagen freischwebend, hat sich eine Aussenwand des alten Rebhäuschens, das Martin Voit nach 1661 errichtet hatte, erhalten, dessen Grundriss etwa 7 x 4,50 m betragen haben mag und dessen Riegel rot bemalt war. Dies sind nur die wichtigsten unter den Umbauphasen, die mit den Sondierungsarbeiten erfasst werden konnten. Sondierungen sind ja – und dies ist ein Grundproblem der Bauuntersuchung – begrenzte Eingriffe, weil sie vorhandene Substanz des 18. und des 19. Jahrhunderts nicht zerstören sollen. Für die Projektierung ist aber der vermutete historische Wert des heutigen Gebäudes bestätigt worden.

Im Waisenhaus wurde bei der Erneuerung des Verputzes beim ehemaligen grossen Kreuzgang des Kartäuserklosters die aus den Quellen bekannte Reihe der Drillingsöffnungen nachgewiesen. Es erwies sich, dass die archaischen Gewändeformen mit den einfachen gekehlten Spitzbogen, wie sie am mit späteren Elementen zusammengefügt und im Erdgeschoss des mittleren Flügels versetzten Fenster bereits bekannt waren (vgl. Kunstdenkmäler, Band III, Seite 553, dort ins Ende des 13. Jahrhunderts datiert), erst aus der Zeit der Erbauung des Kreuzganges 1429 bis 1441 stammen müssen.

Im Hof des Museums an der Augustinergasse wurde vorübergehend ein Teil der Arkaden der zweischiffigen ehemaligen Augustinerkirche freigelegt und vermessen; sie konnten aber aus baustatischen Gründen nicht sichtbar belassen werden, und somit bleibt – dies ist bes-



ser – der einheitliche, in den Hauptmassen von Melchior Berri gestaltete Hof (1844–1849) ungestört erhalten. Wiederum hat uns hier die Equipe von Werner Stöckli in Moudon geholfen, wie auch am St. Alban-Stift, dessen komplizierte Befunde noch bearbeitet werden müssen (vgl. Basler Stadtbuch 1979). Für grössere Unternehmungen sind wir auch in Zukunft auf auswärtige Hilfe angewiesen, weil unsere eigenen Kräfte durch die laufenden Sondierungen bereits überfordert sind.

Funde

Von den Funden wollen wir nur weniges erwähnen – ihre Zahl war in diesem Jahr bescheidener, aber dennoch von Bedeutung. An der Augustinergasse 9, wo sich auf der Rheinseite ein noch völlig intaktes Haus des 16. Jahrhunderts mit Blocktreppen und bemaltem Riegel erhalten hat, kam ein Fragment einer Zeichnung mit Resten von Tierkreiszeichen zutage, gross an die Wand gemalt, wohl aus der Zeit der Renaissance, und von der wir noch nicht wissen, ob sie in das Fachgebiet der Astrologie oder der Astronomie gehört.

Eine Überraschung bescherte uns die Untersuchung der Fassaden von Staatsliegenschaften. Am Imbergässlein 31, am Haus zum grossen Christoffel, wurde wohl gegen 1500 in die mit Bollenfries und Rankenbüscheln dekorierte Fassade der durch den Fluss watende Christophorus gemalt, wie er im letzten Jahr als Supraporte im Hause Martinsgasse 18, dort inmitten einer Landschaftszenerie, gefunden wurde. Christophorus war ein weitverbreiteter Patron gegen «gähen Tod». In Basel lässt sich nebst der Brunnenfigur auf dem Kornmarkt, die 1529 durch einen Harnischmann ersetzt wurde, der Hausname sechsmal nachweisen. Uns freut es aber, dass nun auch eine figürliche Wandmalerei erhalten werden



kann, wie sie für die Hauszeichen und die Hausdekoration des mittelalterlichen Basels bis in den Barock typisch war.

Bereits im Basler Stadtbuch von 1978 wurde auch das Hinterhaus des Spalenhofes erwähnt, und seither ist dort in der grossen Halle eine auf zwei Holzstützen ruhende bemalte

Holzbalkendecke freigelegt worden, wie wir sie noch nicht kennen: Statt der in der späten Renaissance üblichen Felderteilung sind kassettenartige, perspektivisch verzogene Felder zwischen die Balken gemalt und mit den verschiedensten Marmorierungen belegt – eine Malerei, die etwas ungelenk grossen Vorbil-

dern nacheifert und gegen 1600, anstelle eines älteren Dekors, entstanden sein dürfte. Als Bestandteil dieses noch in den mittelalterlichen Grundzügen erhaltenen Hauses ist sie von hervorragendem Wert.

Zwei Funde aus neuerer Zeit seien noch erwähnt. Melchior Berri hat seine Häuser etwa auch im Innern farbig gestaltet – man denke an das Museum an der Augustinergasse. Im Entree und im Treppenhaus der «Zahnücke» an der St. Alban-Vorstadt 25 (zum schwarzen Adler, erbaut 1839) sind Spuren einer Marmorierung in beigen, an den Profilierungen in dunkleren Tönen, mit Zahnschnittmotiven gefunden worden – eine Materialimitation also, die nicht nur aus Sparsamkeit appliziert wurde: Es ist ein damals verbreitetes Stilmittel bürgerlicher Repräsentation. Materialimitationen kommen in der ganzen Kunstgeschichte immer wieder vor und werden im Barock an Säulen, Wandverkleidungen und an Altären meisterhaft zu den schönsten Illusionen verar-

beitet. Im 19. Jahrhundert ist an die marmorierten Säulen des Musiksaales von J.J. Stehlin d.J., 1876, zu erinnern, und auf eine perfekte Materialimitation sind wir bei der Restaurierung des Hans Huber-Saales (1904 von Fritz Stehlin) im Bereich des Vorplatzes und der ganzen Eingangshalle gestossen. Die feingliedrige Architektur, die unter dem eintönigen grauen Anstrich gar nicht abzulesen war, imitierte feinste Hausteinarbeit. Die ganz aus Putz angefertigte Wand mit Feldern, Rahmen und Lisenen war von einer feinen Schicht, vermutlich aus Farbe und beigemischtem Quarzsand, überzogen und die Scharrierung mit dem Kamm imitiert, die Fugen herausgekratzt und mit weissem Spachtel gekittet. Man hat sich aus Kostengründen jetzt auf die Wiederherstellung des Vorraumes zum Saal beschränkt und auch hier auf die aufwendige Freilegungsarbeit verzichtet. Es ist jetzt diese Imitation mit Malerei imitiert, und damit ist schon recht viel gewonnen, auch wenn die Oberflächenstruktur des Originals nur noch wenig zu spüren ist. Das Original bleibt unter den jetzigen Anstrichen für spätere Restauratoren erhalten.

Materialillusionen dienen der Festlichkeit der Architektur und ihrer Ganzheit. Und so haben wir von der Denkmalpflege aus auch 1979 mit der Empfehlung nicht gezögert, die mächtigen Fenster am Grossen Musiksaal gegen den Steinenberg mit Stuck und Farbe in die blinden Öffnungen einfügen zu lassen, nachdem man aus akustischen Gründen nicht gewagt hatte, die alte Befensterung wiederherzustellen. Dies geschah zum Gewinn der monumentalen Architektur, welche nach dem Konzept von Johann Jakob Stehlin wieder hergestellt wurde. Im übrigen wurde auch der Gelbe Saal, wie der Hans Huber-Saal ursprünglich hiess, in den alten Farben erneuert. Und hier ist es dem Architekten gelungen, in

Steinenberg 14: Vorplatz des Hans Huber-Saals. Materialimitation als Nachbildung einer aus Hausteinen gefügten Wand.





Steinerberg 14: Musiksaal ohne und mit Fensterimitation in den blinden Öffnungen.



den Plafond des mit Stuck zurückhaltend gegliederten Saales eine gelochte Decke für die Belüftung einzufügen, welche die Festlichkeit des neubarocken Saales kaum beeinträchtigt.

Restaurierungen

Wir sind nun unversehens zu den restaurierten Bauten hinübergeglitten, und so wollen wir auch hier über einiges berichten. Wenig spektakulär, aber wegen der Frage des Gelingens wichtig, sind die im Auftrag des Staates abgeschlossenen Haussanierungen, von denen wir hier nur das für eine Familie eingerichtete Häuschen an der Rheingasse 57 mit den okkerfarbigen Fenstergewänden aus barocker Zeit, mit einer bemalten barocken Balkendecke, dem Treppenspindel und dem Stübchen mit gotischer Decke und der im Basler Stadtbuch 1979 abgebildeten Wandmalerei erwähnen, das auch in Nebensächlichkeiten gut gemacht ist. Die bisherigen Erfahrungen – die wir übrigens auch bei Privathäusern machen,

Rheingasse 57: Erdgeschoss bemalte Decke des 17. Jahrhunderts mit neuer, transparenter Trennwand.



St. Alban-Tal 44/46: Schindelhof, Portal des Haupthauses von 1710.

und hier gibt es ganz Erfreuliches – zeigen, dass nicht nur der Erhaltungszustand und die Grundrisse der Häuser über den Erfolg der Bemühungen entscheiden, sondern ganz wesentlich die Erfahrung und das Engagement des Architekten und Bauführers, des Ingenieurs, und der gute Wille und das Können der Hand-



St. Alban-Tal 44/46: Schindelhof, Riegelwerk des 16. und des 17. Jahrhunderts im Hof.

werker. Es fehlt vielfach noch an der Gewohnheit, mit alten Dingen umzugehen, ihre Eigenart zu respektieren und die dem Bau jeweils angemessenen Wege zur Sanierung zu suchen. Fertiggestellt wurde der Schindelhof im St. Alban-Tal, eine von <Dych> und Mauer umgebene Häusergruppe. Der älteste Flügel stammt

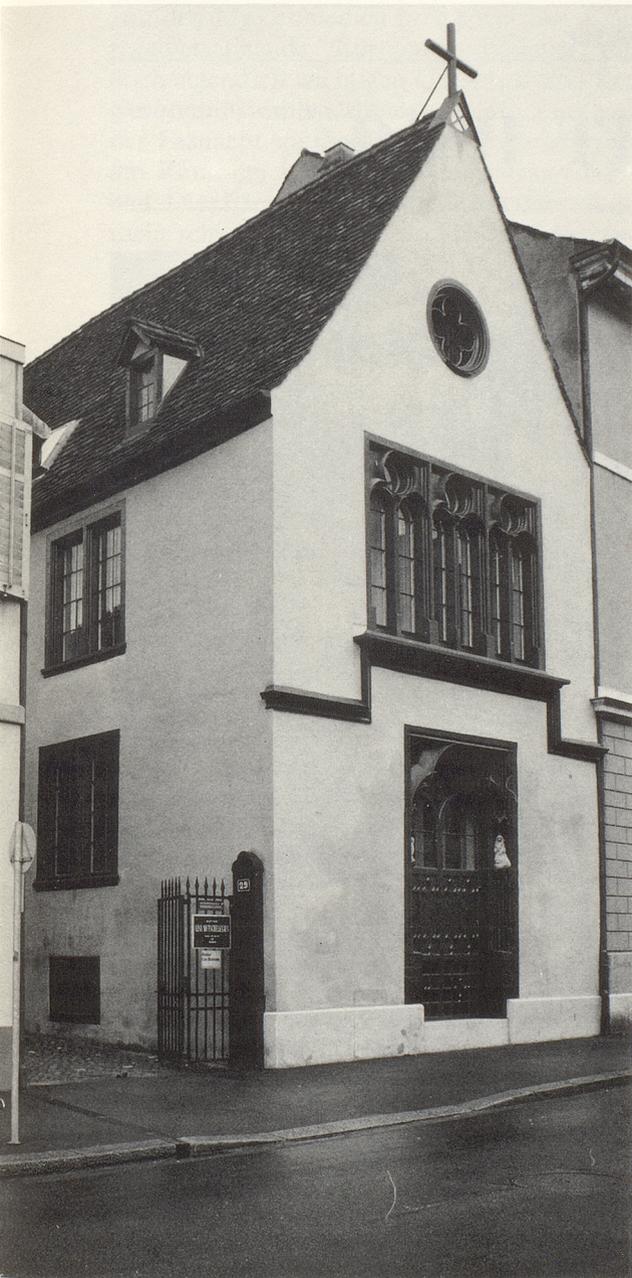
aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts mit naturbelassenem reichem tannem Riegel gegen den Hof, in welchem die eichene beschnitzte und rot bemalte Fenstereinfassung samt Ständer von Anfang an eingefügt war. Im 17. Jahrhundert wurde das rotgefaste Riegelhaus an der Strasse neben dem Brücklein angefügt und 1719 das herrschaftliche Haupthaus mit der barocken Treppe errichtet; damals wurde der älteste Riegel zugeputzt. Dass

er jetzt wieder sichtbar ist, liegt darin begründet, dass dieses schöne Riegelwerk als geschlossene Einheit gegen den Hof abgelesen werden kann und für Basel des Alters und des ungestrichenen Holzes wegen eine Seltenheit darstellt. Im St. Alban-Tal sind gleich weitere Objekte zu nennen: Die beiden Museen sind gebührend gefeiert worden, das eine, das Museum für moderne Kunst als geglückter Neubau in alter Umgebung, die Gallician-Mühle als Papiermuseum in der ehemaligen Papiermühle, eine von der Nutzung her sinnvoll erneuerte Einheit eines – es sei die Formulierung erlaubt – musealen lebendigen Denkmals. An der Stadtmauer wurde von Maurer und Zimmermann ausgezeichnete handwerkliche Arbeit geleistet. Hier konnte der alte Zustand gesichert, Putz erhalten und nach diesen Zeugen teilweise erneuert und auf Grund der baugeschichtlichen Untersuchung jedes Holz des Wehrganges am richtigen Ort eingesetzt werden. Nur der Eckturm gegen den Rhein wurde auf altem Grundriss und unter Einbezug des alten, mit Eckbossen versehenen Mauerzahnes wegen des Gesamtbildes rekonstruiert, wohl eine lässliche Sünde, wenn man die Wirkung des Ganzen berücksichtigt. Endlich sind die Arbeiten zu würdigen, die von der Verwaltung des St. Alban-Stiftes durchgeführt wurden. Bekanntlich stecken im Geviert der Kirche und der um 1875 bei der Gründung der Stiftung aufgestockten Stiftsgebäude die Reste des alten, 1083 gegründeten Cluniazenserpriorates, erkennbar an den herrlichen Resten des romanischen Kreuzganges. Die Kirche wurde 1845 von Johann Jakob Stehlin d.J. verkleinert und in einer Friedhofanlage als isoliertes Architekturstück und Schlusspunkt der Allee eingesetzt. Ziel der Restaurierung war nun allerdings, die Zusammengehörigkeit von Kloster und Kirche zu dokumentieren – ein alter Basler Wunsch,

für dessen Erfüllung Studien für die Ergänzung des Kreuzganges in den Schubladen lagen. So hat man den Kreuzgang im Sinne des Aquarells von J.J. Neustück an eineinhalb Seiten ergänzt, den ungeschönten Treppenturm bei der Kirche abgebrochen und die Mauern an der Kirche angeschlossen. Es scheint, dass es gelungen ist, die beiden gegensätzlichen Konzepte auf anständige Weise zu vereinigen (vgl. Basler Stadtbuch 1978, S. 178, 179 und 270).

In der übrigen Stadt müssen wir hier die Zahl der im Zusammenhang mit der Grün 80 geförderten Fassadenerneuerungen übergehen – sie sind ein Beitrag zur Pflege des Stadtbildes, der auch wegen des persönlichen Engagements der Eigentümer gewürdigt werden muss. Von den Fassaden restaurierter öffentlicher Bauten erinnere ich an das Museum an der Augustinergasse (vgl. Basler Stadtbuch 1979), zu dessen klassizistischer Ocker- und Grautönung sich das goldene Portal wie eine antike Tempelpforte fügt. Über die im Frühjahr enthüllte Rathausfassade und ihre technischen Probleme wird nach der Restaurierung des Haupthofes zu berichten sein.

Vielleicht zu wenig beachtet wurde die Erneuerung des alten Schiffes der ehemaligen Deutschordens-Kapelle an der Rittergasse, die seit dem 16. Jahrhundert profaniert ist und 1805 in den Besitz der Familie Vischer überging. Melchior Berri hat es 1844 umgestaltet, über dem spätgotischen dreipassförmigen Portal das kräftige Kaffgesims und das von ihm datierte und mit Initialen und Meisterzeichen signierte Reihenfenster eingefügt und seitlich gewöhnliche Fenster angebracht. Es ist nach den Resten am Chor anzunehmen, dass damals der Grund rot und die Gewände mit einer bläulichen Sandsteinfarbe, ähnlich der roten Fabrik im St. Alban-Tal, gestrichen waren, doch konnte am Schiff davon nichts



Rittergasse 29: Deutschordenskapelle, umgebaut 1844.

nachgewiesen werden. Man blieb beim Gewohnheitsbild, und dieser Entscheid fand eine ästhetische Abstützung im Nachweis, dass das reich profilierte Portal ursprünglich mit einem Hämatitrot gestrichen war. Der Verputz musste allerdings mit Mineralfarben getönt werden, die Gewände sind mit Ölfarbe gestrichen. Die neu angefertigte Kopie des Wappens unter dem ebenfalls erneuerten Kreuz wurde mit den Tinkturen des Deutschritterordens als freie historische, aber richtige Einfügung versehen.

Zu gern hätte ich auch über die Jugendstildekoration von 1900 an der Gundeldingerstrasse 89 berichtet, doch konnte die Malerei in diesem Jahr nicht mehr zu Ende geführt werden. Überdies geht es hier ja nicht um einen vollständigen Rapport; vielmehr liegt mir daran, die Gründe zu nennen, die bei einigen Restaurierungen zu diesem oder jenem Entscheid geführt haben, und auch zu prüfen, ob er sich bewährt.

Unterschutzstellungen und Verluste

Im vergangenen Jahr wurden zwei Liegenschaften unter Denkmalschutz gestellt: Socinstrasse 32, eine freistehende Villa von 1866 in zurückhaltend neubarockem Stil, ein typisches Beispiel der Wohnkultur der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts im äusseren Spalenquartier, sowie Weilerweg 1 in Kleinhünningen, ein ehemaliges Fischerhaus aus der ursprünglichen Bebauung des Dorfes.

Abgebrochen wurden die Doppelvilla Spalenring 148/150 von Rudolf Linder (1909/10), die Villa Burgunderstrasse 29 von Romang und Bernoulli (1896/97) und ein Teil der originalen Bahnsteighallen des Badischen Bahnhofs; auch der noch stehende Rest soll durch Neubauten ersetzt werden. Damit verliert der Bahnhof von 1913 als architektonisches und technisches Denkmal ein wichtiges Signet.